

**Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
der Stadt Rottenburg am Neckar mit den  
Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach**

**Punktuelle Änderung  
Nr. 45**

**Herausnahme von zwei Sonderbauflächen „Gartenhausgebiet“  
und  
Ausweisung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft im  
Bereich  
„Eehalde“ und „Hintere Eehalde“  
Stadt Rottenburg am Neckar - Kernstadt**

**Begründung und Umweltbericht**

**Stand: 21.07.2020**

## 1. Planungsanlass und Planbereich

Das „Weggental“ ist im wirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt. Die landschaftliche Vielfalt im Weggental zeigt sich u.a. in der Vielzahl vorhandener „Schutzgebiete“ (z.B. NSG Trichter-Ehehalde von 1938 und Biotop nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG von 1995).

In zwei Teilbereichen des Weggentals sind außerdem geplante Sondergebiete für die Ausweisung als „Gartenhausgebiet“ dargestellt („Ehehalde“ mit 1,6 ha und „Hintere Ehehalde“ mit 2,5 ha).

Die Schutzwürdigkeit und der Zustand des Weggentals wurden z.B. im Januar 1997 bei einem Ortstermin u.a. mit dem Ersten Landesbeamten und dem damaligen Naturschutzbeauftragten in Augenschein genommen.

Eine Diplomarbeit zur ökologischen und landschaftsgestalterischen Ausstattung des Weggentals wurde 1998 am Geographischen Institut der Universität Tübingen verfasst. Im Untersuchungsergebnis wurde die Notwendigkeit eines flächenhaften Schutzes betont und ein Abgrenzungsvorschlag für ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) erarbeitet.

Mit Planstand Juli 1999 wurde das „in Aussicht genommene LSG Weggental“ mit einer unmaßstäblichen Plan-Verkleinerung des Landratsamtes Tübingen als Anhang 2.1 im Flächennutzungsplan vermerkt.

Anfangs der 2000er Jahre ging man davon aus, dass mit der Aufstellung von Bebauungsplänen die sich immer weiter ausbreitende (weitgehend ungenehmigte) Bebauung der Gartengrundstücke eingegrenzt werden könnte. Daher sollten die Aufstellung der Bebauungspläne für Gartenhausgebiete und die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes weiterverfolgt werden. Die Bearbeitung der Bebauungspläne für die ange-dachten Gartenhausgebiete wurde jedoch zurückgestellt.

Eine Reihe von Grundstückseigentümern hat ihre Hütten nun praktisch im Vorgriff auf eine Bebauungsplanregelung ohne Genehmigung bereits errichtet. Deshalb steht zu befürchten, dass Bebauungspläne, die die Bebauungsmöglichkeiten dann für alle Grundstücke regeln, dazu führen, dass noch mehr Gebäude errichtet werden.

Derzeit ist die baurechtliche Situation im Weggental zumindest eindeutig: Das gesamte Weggental liegt im Außenbereich. Genehmigte Gebäude haben Bestandsschutz, nicht genehmigte Gebäude mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht. Insbesondere nach dem Trichter sind zahlreiche große Gartenlauben entstanden. Teilweise wird in diesen zumindest zeitweise übernachtet.

Im Außenbereich sind nur so genannte Geschirrhütten mit höchstens 20 m<sup>3</sup> Rauminhalt zulässig bzw. sind diese in Schutzgebieten unzulässig oder bedürfen einer Genehmigung durch die zuständige Behörde. Geländeänderungen und bauliche Maßnahmen entlang des Weggentalbachs sind insbesondere im beidseitigen Gewässerrand-schutzstreifen und der Überschwemmungsfläche des HQ 100 unzulässig.

Hinsichtlich der bereits errichteten baulichen Anlagen ist es erforderlich, die baurechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Das wird im einen oder anderen Fall zu Schwierigkeiten führen, wie die Vorgehensweise an anderer Stelle bisher gezeigt hat.

Grundsätzlich sollte nach Auffassung der Verwaltung das Weggental vor einer weiteren Zersiedelung geschützt werden.

Daher sollen die geplanten Sonderbauflächen Gartenhausgebiete „Ehehalde“ und „Hintere Ehehalde“ aus dem Flächennutzungsplan heraus genommen werden.

Der Flächennutzungsplan als Verwaltungsprogramm begründet keine Ansprüche auf Entschädigung der Grundstückseigentümer.

## 2. Inhalte der Planänderung

Inhalt der punktuellen Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplans ist die Umwandlung von zwei geplanten Sonderbauflächen Gartenhausgebiet in Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft (FNL). Der in der Planzeichnung gekennzeichnete Änderungsbereich (schwarz umrandet) umfasst eine Fläche von ca. 4,1 ha.



Darstellung der FNP-Änderung Nr. 45

## 3. Flächenbilanz

Geplante Veränderungen in der Darstellung des Flächennutzungsplans:

	Wirksamer FNP 2010	FNP-Änderung Nr. 45
Sonderbaufläche Gartenhausgebiet - Planung	ca. 4,1 ha	-
Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft (FNL) - Bestand	-	ca. 4,1 ha
<b>Summe</b>	<b>ca. 4,1 ha</b>	<b>ca. 4,1 ha</b>

## 4. Verfahren

Für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 wird das Regelverfahren angewendet.

## **5. Umweltbericht**

Nach § 2a Satz 3 BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung. In diesem werden die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt.

### **5.1. Abgrenzung und Beschreibung der Planbereiche**

Die beiden im Flächennutzungsplan als geplante Sonderbauflächen – Gartenhausgebiet dargestellten Flächen liegen westlich von Rottenburg im Bereich des Weggentals. Die Fläche Ehehalde beginnt unmittelbar in Verlängerung der Weggentalstraße. Der Weggentalbach durchläuft die Fläche, die fast nahezu vollständig im Überschwemmungsbereich des HQ 100 liegt. Die Topographie ist leicht hängig, der Bach bildet den Tiefpunkt.

Die Fläche Hintere Ehehalde liegt westlich des Naturschutzgebiets „Trichter-Ehehalde“ und südlich, jedoch weitgehend nördlich, des Weggentalbachs. Nördlich des Weggentalbachs steigt das Gelände steil an.

### **5.2. Inhalt und Ziele der Aufhebung der Gartenhausgebiete**

In den Gebieten bestehen an den Hängen Weinbergterrassen, die nur noch teilweise bewirtschaftet werden, im Tal entlang des Bachs herrscht gärtnerische und landwirtschaftliche Nutzung vor. Auf den Parzellen sind Geschirrhütten teilweise auch ungehemmte Gartenhäuser (Tendenz hin zu Wochenendhäusern), die zunehmend ausgebaut werden, im Gewässerrandstreifen wurden auch Stellplatzflächen befestigt und Holzstapel angelegt. Dieser Entwicklung soll entschieden entgegen gewirkt werden. Im Weggental steht nicht die Naherholung im Vordergrund, sondern die Stärkung des Biotopverbundes und des Naturhaushaltes.

Fußgänger und Radfahrer nutzen die Wege das soll auch weiterhin möglich bleiben, jedoch nimmt der Kfz-Verkehr stetig zu und diese negative Entwicklung sollte wieder entgegengesteuert werden. Die Flächen sollen weiter bewirtschaftet werden und die Entwicklung Offenlandarten gefördert werden. Dazu erforderliche Geschirrhütten sind vertretbar, nicht jedoch Hütten, die ausschließlich der Freizeitnutzung dienen – ohne, dass die Landschaft davon einen Mehrwert hat. Die Ziele und Maßnahme des neu aufgestellten Landschaftsplanes für diesen Bereich sollen nun Berücksichtigung finden.

### **5.3. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung**

Eine Betrachtung relevanter einschlägiger Fachgesetze ist im Zuge der Aufhebung nicht relevant, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf alle in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter nicht zu erwarten ist.

#### **5.3.1. Ziele der Raumordnung/Regionalplanung Übergeordnete Planungen und bestehende Rechtsverhältnisse**

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Neckar-Alb 2013 ist der Änderungsbe-  
reich von folgenden Festlegungen betroffen:

##### Ehehalde:

Ist teilweise als Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet im Bestand und teilweise zur Planung dargestellt.

Die Hintere Ehehalde liegt im

- \_ regionalen Grünzug (Vorranggebiet gemäß PS 3.1.1 Z (3))
- \_ Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet gemäß PS 3.2.1 Z (3))
- \_ Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet gemäß PS 3.3.2 G (2))

Die Aufgabe der geplanten Nutzung dient folglich der Erreichung der Ziele und Grundsätze der Regionalplanung.

Die Planbereiche sind im wirksamen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach als geplante Sonderbaufläche – Spezifizierung Gartenhausgebiet dargestellt. Der Änderungsbereich soll künftig als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft (FNL) dargestellt werden.

### 5.3.2. Bisherige Vorgaben und Ziele des Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Die Planungsflächen sind im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als geplante Sonderbaufläche Gartenhausgebiet dargestellt.

#### Landschaftsplan

Der Landschaftsplan dient der Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge, er ist somit der Fachplan für Natur und Landschaft. Rechtsgrundlagen sind das BNatSchG 2010 und das NatSchG Baden-Württemberg 2015. Der Landschaftsplan wird von den Trägern der vorbereitenden Bauleitplanung erstellt. Verbindlich werden seine Inhalte erst durch die Integration einzelner Elemente und Planaussagen in den Flächennutzungsplan. Die Struktur und Inhalte des im Februar 2020 beschlossenen Landschaftsplans wurden deshalb auf eine problemlose Verknüpfung mit einem zukünftigen Flächennutzungsplan ausgerichtet.

Ziel des Landschaftsplans ist es, die räumliche Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaft im Hinblick auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und unter Berücksichtigung absehbarer Klimaveränderungen nachhaltig zu gestalten. Zu diesem Zweck werden in der Analyse Grundlagen zu den einzelnen Schutzgütern zusammengestellt und analysiert, wobei bereits vorhandene Daten Verwendung finden. Folgende Schutzgüter werden gemäß § 1 BNatSchG betrachtet: Landschaft, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Gesundheit und Wohlbefinden, des Menschen, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die Landschaft der Verwaltungsgemeinschaft wird durch die vier unterschiedlichen Naturräume geprägt, die in Kapitel 2.1.2 charakterisiert wurden. Ergänzend dazu werden im Folgenden die wichtigsten Aspekte der landschaftlichen Gegebenheiten stichpunktartig zusammengefasst und durch Fotos aus dem jeweiligen Landschaftsraum ergänzt.

---

#### **Obere Gäue - Korngäu**

---

- Besonderheit des Naturraums ist das nord-westlich an die Kernstadt Rottenburg anschließende Weggental. Der tief eingeschnittene östliche Bereich des Weggentals ist an seinen südlich exponierten Hängen in viele kleine Parzellen aufgeteilt, die teilweise Weinberge tragen und ansonsten für den Anbau von Beeren und Gemüse sowie als Grünland genutzt werden. Die nach Westen und Norden weisenden Hänge des Trichters sind dagegen überwiegend durch Kleingärten, Streuobstwiesen, Hecken, Grünlandnutzung und Steppenheiden gekennzeichnet. Gegen Westen hin verbreitert sich das Weggental und schneidet sich weniger tief in die Landschaft ein. Hier dominieren Grünland, Weidenutzung, Ackerbau sowie vereinzelte Waldinseln das Landschaftsbild.
-

Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege befinden sich in der vVG Rottenburg am Neckar vor allem in folgenden Bereichen:

- Rammert mit Streuobstgebieten in den Hanglagen und den Übergangsbereichen zum Oberen Neckargäu
  - Weggental
  - Kochhartgraben
  - Spitzberg, Wumlinger Kapellenberg, Pfaffenberg
  - Talsohle des Neckartals und Seitentäler
- Lokal bedeutsame Kulturlandschaften:** Neben den vom Landesdenkmalamt ausgewiesenen regional bedeutsamen Kulturlandschaften existieren mit dem östlichen Bereich des Weggentals und dem Areal der Altstadtkapelle zwei Gebiete in der vVG, welche als lokal bedeutsame Kulturlandschaften bezeichnet werden können.

**Fotodokumentation LBE 7**



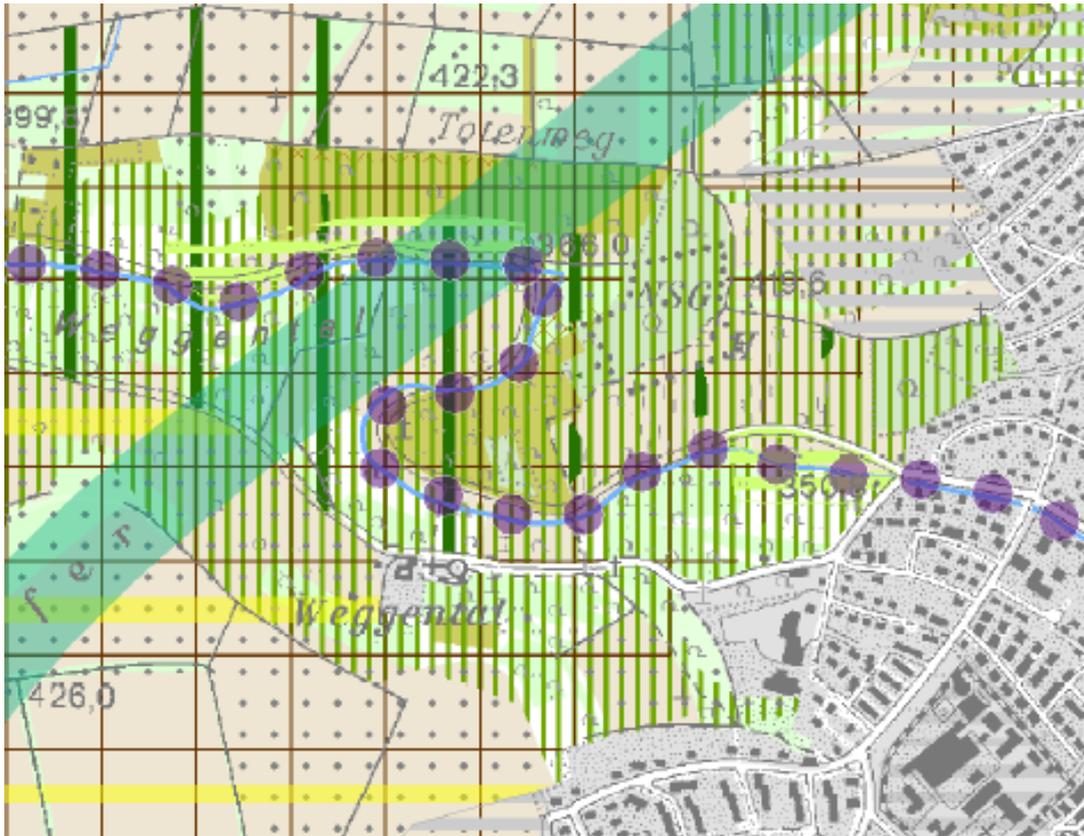
				Bewertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit	
Vielfalt	Eigenart	Schönheit	Vorbelastungen	Störfaktoren	Gesamt
sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	gering	- Hochspannungsleitung - viele Freizeitbauten im Trichter - Müllablagerungen am Huthüttle	sehr hoch

**Beschreibung der LBE**

Die Landschaftsbildeinheit des Weggentals kann in zwei Unterabschnitte gegliedert werden. Der heute zumeist trockengefallene Weggentalbach schnitt sich im östlichen Bereich des Weggentals tief in die Keuperhänge ein und hinterließ einen tiefen Kessel von hohem landschaftlichem Reiz, den sogenannten „Trichter“. An seiner höchsten Höhe steigt der Trichterrand 54 m über den schmalen Talgrund auf. Der südlich exponierte Nordhang des Trichters ist in viele kleine Parzellen aufgeteilt, die teilweise Weinberge tragen und für den Anbau von Beeren und Gemüse sowie als Grünland genutzt werden. Die nach Westen und Norden weisenden Hänge des Trichters sind dagegen überwiegend durch Kleingärten, Streuobstwiesen, Hecken, Grünlandnutzung und Steppenheiden gekennzeichnet. Besonders die Steppenheiden bieten Lebensraum für zahlreiche schutzbedürftige Pflanzen. Blickbeziehungen im Trichter sind nur sehr kleinräumig möglich, lediglich vom „Huthüttle“, welches auf dem Grat des Trichters gelegen ist, bieten sich attraktive Ausblicke über Rottenburg. Gegen Westen hin verbreitert sich das Weggental und schneidet sich weniger tief in die Landschaft ein. Hier dominieren Grünland, Weidenutzung und Ackerbau das Landschaftsbild. Vereinzelt sind Waldinseln vorhanden. Mehrere Feldgehölze und Hecken strukturieren die Landschaft. Blickbeziehungen sind in diesem Bereich der Landschaftsbildeinheit aufgrund des weiteren Reliefs auch zum Heuberg möglich.

Tabelle 1: Erlebnis- und Erholungswert der Landschaftsbildeinheiten (LBE, vgl. Kap. 2.4) in der vVG Rottenburg am Neckar.

LBE	Beschreibung des Erlebnis- und Erholungswertes	Bewertung Erlebnis-/ Erholungswert	Landschaftsqualität aus der Landschaftsbildbewertung (Kap. 2.4)
7	Das Kloster Weggental mit seiner Wallfahrtskirche und einem Parkplatz, ein Wildbienenpfad im Trichter des Weggentals, viele Bänke sowie mehrere ausgewiesene Wander- und Radwege machen die Landschaftsbildeinheit für Erholungssuchende besonders attraktiv.	sehr hoch	sehr hoch



Auszug aus der Karte H2 Entwicklung

## BIOTOPVERBUNDKONZEPTION UND NATURHAUSHALT

### 5.1.1 MAßNAHMEN BIOTOPVERBUNDSYSTEM TROCKENER, FEUCHTER UND MITTLERER STANDORTE IM OFFENLAND

-  N2: Stärkung der Durchgängigkeit der Landschaft sowie Neuentwicklung geeigneter Habitate innerhalb der Kernräume und Achsen des Biotopverbunds im Offenland
-  N4: Ökologische Aufwertung strukturarmer Bereiche des Offenlandes zur Förderung gefährdeter Offenlandarten

### 5.1.3 MAßNAHMEN BIOTOPVERBUNDSYSTEM FLIEßGEWÄSSER

-  N8: Entwicklung eines naturnahen Zustandes anthropogen veränderter Fließgewässerabschnitte

## SCHUTZAUSWEISUNGEN ZUM NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

### 5.3.2 MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG VON BEREICHEN MIT HOHER BEDEUTUNG FÜR DEN LANDSCHAFTSSCHUTZ

-  S9: Vorschlag Neuausweisung Landschaftsschutzgebiet

#### KARTENGRUNDLAGEN

##### Grenzen <sup>A</sup>

 vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Rottenburg am Neckar

 Gemeindegrenze

##### Siedlung <sup>B, C</sup>

Be-  
stand-  
nung

 Siedlungsfläche

 Gewerbe-/Verkehrsfläche

 Grünanlagen

##### Verkehr <sup>C, D</sup>

 Bundesautobahn

 sonstige Straße

 B28 neu (im Bau) | K6919 (geplant)

 Bahnlinie

##### Sonstiges <sup>A, B, C</sup>

 Wald / Gehölz

 Heide / Sumpf

 Acker und Sonderkultur / Grünland

 Still- / Fließgewässer

### **5.3.3. Schutzgebiete**

Die Planbereiche liegen in der Schutzzone III A der Wasserfassungen Kiebingen der Ammertal-Schönbuchgruppe (Schutzverordnung des Landratsamtes Tübingen zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Grundwasserfassungen Brunnen Kiebingen I bis VI des Zweckverbands Ammertal-Schönbuchgruppe, Sitz Böblingen vom 07.11.2007).

Nördlich des Planbereichs „Hintere Ehehalde“ liegt das FFH-Gebiet „Spitzberg, Pfaffenberg, Hochhartgraben und Neckar“ mit submediterranen Halbtrockenrasen, mageren Flachlandmähwiesen).

Durch die Aufhebung der geplanten Sonderbauflächen (Gartenhausgebiete) wird es zu keiner Änderung der Bestandssituation in Bezug auf die Bebauung geben. Somit kann eine Beeinflussung der durch die einzelnen Schutzgebiete geschützten Arten, sowie der Wechselwirkung der Schutzgebiete untereinander ausgeschlossen werden.

### **5.3.4. Biotop(-kartierung)**

An die Planbereiche grenzt jeweils nördlich die Fläche der Offenlandbiotopkartierung mit Biotopen nach § 30 BNatSchG / § 33 BNatSchG 1995 mit offener Felsbildung, Trockenmauern, Gebüsch trockenwarmer Standorte; Trockenrasen, Staudensäume trockenwarmer Standorte.

Durch die Aufhebung der geplanten Sonderbauflächen (Gartenhausgebiete) wird es zu keiner Änderung der Bestandssituation in Bezug auf die Bebauung geben. Somit kann eine Beeinflussung der durch die einzelnen Schutzgebiete geschützten Arten, sowie der Wechselwirkung der Schutzgebiete untereinander ausgeschlossen werden.

### **5.3.5. Überschwemmungsgebiete**

Die Plangebietsbereiche entlang des Weggentalbachs befinden sich innerhalb der Flächenausbreitung (Überflutungsbereich) für ein Hochwasser HQ100 (Hochwasserlinie HQ100) nach der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg vom 08.12.2010.

Durch die Aufhebung der geplanten Sonderbauflächen (Gartenhausgebiete) wird es zu keiner Änderung der Bestandssituation in Bezug auf die Bebauung geben. Somit kann eine Beeinflussung der Hochwassersituation ausgeschlossen werden. Zudem wäre eine Entwicklung des Gartenhausgebiets innerhalb der Überschwemmungsfläche rechtlich schwierig. Eine weitere Versiegelung soll vermieden werden.

## **5.4. Bestandsaufnahme**

Die Landschaftsbildeinheit des Weggentals kann in zwei Unterabschnitte gegliedert werden.

Der heute zumeist trockengefallene Weggentalbach schnitt sich im östlichen Bereich des Weggentals tief in die Keuperhänge ein und hinterließ einen tiefen Kessel von hohem landschaftlichem Reiz, den sogenannten „Trichter“. An seiner höchsten Höhe steigt der Trichterrand 54 m über den schmalen Talgrund auf. Der südlich exponierte Nordhang des Trichters ist in viele kleine Parzellen aufgeteilt, die teilweise Weinberge tragen und für den Anbau von Beeren und Gemüse sowie als Grünland genutzt werden. Die nach Westen und Norden weisenden Hänge des Trichters sind dagegen überwiegend durch Kleingärten, Streuobstwiesen, Hecken, Grünlandnutzung und Steppen-

heiden gekennzeichnet. Besonders die Steppenheiden bieten Lebensraum für zahlreiche schutzbedürftige Pflanzen. Blickbeziehungen im Trichter sind nur sehr kleinräumig möglich, lediglich vom „Huthütte“, welches auf dem Grat des Trichters gelegen ist, bieten sich attraktive Ausblicke über Rottenburg. Gegen Westen hin verbreitert sich das Weggental und schneidet sich weniger tief in die Landschaft ein. Hier dominieren Grünland, Weidenutzung und Ackerbau das Landschaftsbild. Vereinzelt sind Waldinseln vorhanden. Mehrere Feldgehölze und Hecken strukturieren die Landschaft. Blickbeziehungen sind in diesem Bereich der Landschaftsbildeinheit aufgrund des weiteren Reliefs auch zum Heuberg möglich.

Eine detaillierte Bestandsaufnahme der Flächen ist nicht erforderlich.

#### **5.4.1. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**

Die Erstellung einer speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung ist im Zuge der Aufhebung nicht relevant, da kein Eingriff entsteht.

#### **5.5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung / Durchführung der Planung (Aufhebung)**

Schwarzbauten sollen zurück gebaut werden. Die beiden Planbereiche werden dadurch aufgewertet. Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Erhaltung beitragen sind:

- \_ Mahd mit Abräumen zweimal jährlich
- \_ Zurückdrängen von Gehölzsukzession anschl. Beweidung

Die Stadt Rottenburg am Neckar möchte zum Schutze und zur Weiterentwicklung des Natur- und Kulturräumens, was auch die Verhinderung der Sache unangemessenen Grundstückspreisentwicklung beinhaltet, die endgültige Herausnahme der Sondernutzungsgebiete mit Gartenhausnutzung aus dem Flächennutzungsplan.

Aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit und der jüngsten Bestrebungen und Maßnahmen\* zur Reaktivierung des Gebietes, als Wahrnehmung der Verantwortung zur Erhaltung der Artenvielfalt und Kulturlandschaft, wird die Herausnahme der Sondernutzungsgebiete mit Gartenhausnutzung befürwortet.

\*Im Jahr 2018 haben sich engagierte Bürger zum „Bürgerprojekt Lebensraum Weggental“ unter der Schirmherrschaft der Bürgerstiftung Rottenburg zusammen geschlossen. Ziele sind die Regeneration des zweitältesten württembergischen NSG. Dabei werden die umliegenden und nicht minder wertigen (Unterschutzstellung s.o.) Grundstücke in die Konzeption der Pflegemaßnahmen mit einbezogen. Finanziell unterstützt wird das Projekt und dessen Maßnahmen u.a. von dem Landratsamt Tübingen.

Mit der Aufhebung sind keine negativen Eingriffe in den Naturhaushalt zu erwarten.

#### **5.6. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

##### **1. Schutzgut Mensch**

##### Reduzierung von Lärmemissionen durch zurückdrängen der Freizeitnutzung

Durch das Zurückdrängen der Freizeitnutzung zugunsten von Natur und Landschaft reduziert sich auch die Lärmsituation. Naherholungssuchende finden Ruhe und eine intakte Natur. Der Informationslehrpfad für Wildbienen trägt zur Wissensbildung bei.

**Zielsetzungen des Landschaftsplans der vVG Rottenburg am Neckar für das Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen**

- Erhaltung und Weiterentwicklung einer abwechslungsreichen, naturraumtypischen Landschaft als Voraussetzung für das Landschaftserlebnis sowie für die landschaftsgebundene, ruhige Erholung; Erhaltung und Weiterentwicklung der Landschaften mit besonderer Eigenart sowie der für den Naturschutz wertvollen Bereiche, die gleichzeitig für die Erholungsnutzung eine besondere Rolle spielen; umsichtiger Umgang mit Kulturlandschaft inkl. deren charakteristischer Elemente
- Erhaltung und Weiterentwicklung der relativ ruhigen sowie der unzerschnittenen Räume; Vermeidung von lärmintensiven Nutzungen in diesen Bereichen; Minimierung von Beeinträchtigungen ausgehend von alltäglichen Nutzungen wie Verkehrslärm insbesondere durch LKW (bspw. im Bereich Hirrlingen), Rohstoffabbau oder Freizeitnutzung (bspw. Lärmbelastung ausgehend vom Grillplatz am Wurmlinger Kapellenberg)
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Bereiche, in denen Siedlung und Landschaft kleinräumig ineinander übergehen als für die siedlungsnahen Erholung besonders wertvolle Bereiche (Siedlung – Wiesen, Streuobst, Rebland, Wald); Erhaltung und Weiterentwicklung des Zugangs zur freien Landschaft; Erhaltung und Weiterentwicklung der Erholungswälder sowie der für die Naherholung bedeutsamen Bereiche
- Erhaltung und Weiterentwicklung von Erholungsinfrastrukturen und -einrichtungen wie Naturerfahrungsräume, Wander-, Rad- und Reitwege auch im Hinblick auf mögliche Veränderungen und Bedürfnisse durch den Klimawandel; Erhaltung und Weiterentwicklung der Bereiche um die Freizeitwege, insbesondere der Qualitäts- und Fernwanderwege sowie der Fernradwege; Verminderung negativer Beeinträchtigungen wie bspw. Lärm

**Bewertung:**

Durch Pflegemaßnahme ist eine strukturreiche naturnahe Entwicklung der Landschaft zu erwarten, die sich ebenso wie eine Verbesserung der Lärmsituation durch weniger lärmintensive Freizeitungen, positiv auf den Menschen auswirkt.

**2. Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt****Zielsetzungen des Landschaftsplans der vVG für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

- Erhaltung der charakteristischen Lebensgemeinschaften mit ihrem spezifischen Arteninventar in der gesamten vVG Rottenburg am Neckar; Erhaltung und Weiterentwicklung der Lebensstätten und Biotope sowie, wo möglich, Wiederherstellung der natürlichen Standortfaktoren;
- Erhaltung besonders gefährdeter Arten und Biotope; Berücksichtigung der lokalen, regionalen und landesweiten Bedeutung vorkommender Arten und Biotope; Erhaltung und Weiterentwicklung der Lebensräume für Arten mit einer spezifischen Schutzverantwortung der vVG; Erhaltung und Entwicklung der hochgradig gefährdeten Feldvogelvorkommen
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Bereiche mit sehr hoher und hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit für das Vorkommen spezieller Arten und Biotope als Kerngebiete der Biodiversität und des überregionalen Biotopverbunds
- Entwicklung der Bereiche mit potenziell hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit; Erhaltung und Entwicklung von Bereichen mit besonderen Standortbedingungen (Grenzertragsstandorte, Böden als Standorte mit besonderer Bedeutung für die naturnahe Vegetation wie bspw. besonders trockene bzw. feuchte Standorte) als spezifische Lebensräume für gefährdete Biotope und Arten, insbesondere zur Stärkung des Biotopverbunds; Vermeidung von Standortnivellie-

rungen; Entwicklung der Biodiversität durch Erhaltung und Weiterentwicklung der naturraumtypischen Elemente (Strukturvielfalt)

- Entwicklung eines großräumigen Lebensraumverbunds für feuchte, trockene und mittlere Offenlandstandorte unter Berücksichtigung der spezifischen Ansprüche bestimmter Offenlandarten (Kulissenflüchter); Erhaltung der Kerngebiete und Entwicklung von Verbundräumen; Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Kulturlandschaft; Erhaltung und Weiterentwicklung der Hang- und Streuobstwiesen als wichtiger Teil des Biotopverbundsystems; Vermeidung weiterer Flächeninanspruchnahmen durch Bebauung
- Erhaltung und Weiterentwicklung sowie Entwicklung naturnaher Gewässerabschnitte und Gewässerrandstreifen als Flächen mit hoher Bedeutung für Arten und Biotope; Entwicklung ökologisch hochwertiger Biotope entlang der Fließgewässer zur Unterstützung des Biotopverbundes; Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer (insbesondere des Neckars)
- Erhaltung und Weiterentwicklung des Schutzgebietssystems; Weiterentwicklung der Schutzgebiete hinsichtlich ihres spezifischen Schutzzwecks (Pflege)
- Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und der Landnutzer (Landwirte, Forstwirtschaft, etc.) bzgl. Naturschutz, Landschaftspflege und nachhaltiger Landnutzung

Bewertung: Durch die Nutzungsbeschränkungen und die Pflegemaßnahme ist eine strukturreiche naturnahe Entwicklung der Landschaft zu erwarten, die eine Verbesserung für Tiere und Pflanzen darstellt und somit die biologische Vielfalt erhöht.

### 3. Schutzgut Boden und Fläche

#### Zielsetzungen des Landschaftsplans der vVG für das Schutzgut Boden

- Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen:
  - Sicherung der Böden mit einer hohen bis sehr hohen Eignung als Standort für die natürliche Vegetation zum Erhalt spezifischer Lebensbedingungen für seltene Tier- und Pflanzenarten; Erhaltung extremer Standortverhältnisse
- Erhaltung der natürlichen Vielfalt verschiedenartiger Böden; Erhalt seltener Böden sowie der Böden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- Vermeidung des Verlustes der natürlichen Bodenfunktionen durch Versiegelung und Flächeninanspruchnahme; soweit möglich, Flächenentsiegelung brachliegender versiegelter Flächen; Inwertsetzung bzw. Revitalisierung von Konversionsflächen; Wiederherstellung der Böden im Bereich von Altlasten bzw. Altlastverdachtsflächen

Bewertung: Durch Vermeidung weiterer Versiegelung und Rückbau von Schwarzbauten wird eine geringere Versiegelung der Landschaft erreicht, die sich positiv auf den Boden und die Flächennutzung auswirkt.

### 4. Schutzgut Wasser

#### Zielsetzungen des Landschaftsplans der vVG für das Schutzgut Wasser

##### Oberflächenwasser

- Erhalt und Weiterentwicklung der ökologischen Qualität der Fließgewässer: Entwicklung der Fließgewässer mit einer stark bis vollständig veränderten Gewässerstruktur; Erhaltung der Fließgewässer mit einer weitgehend naturnahen Gewässerstruktur (bspw. Katzenbach); Erhaltung der intakten, naturnahen Ufervegetation (bspw. Starzeltal) bzw. Regeneration in defizitären Bereichen; Erhaltung und Weiterentwicklung funktionsfähiger aquatischer Ökosysteme ein-

schließlich der direkt von ihnen abhängigen Ländökosysteme und Feuchtgebiete

- Erhaltung und Weiterentwicklung der natürlichen Überflutungsräume; Zulassen von Überschwemmungen; Vermeidung von Verlusten der Bodensubstanz und Beeinträchtigungen der Bodenstruktur bei Überflutungen
- Erhaltung bzw. Weiterentwicklung des Wasserrückhaltevermögens im gesamten Einzugsgebiet der Fließgewässer insbesondere im Hinblick auf die sehr hohe Bedeutung einer Dämpfung/Verzögerung von Abflussspitzen bei rasch ansteigenden Abflussmengen infolge von Starkregenereignissen; Vermeidung von versiegelungsbedingt erhöhten Abflussraten; Erhaltung und Weiterentwicklung bzw. Entwicklung des Retentionsvermögens der Böden; Schaffung von Versickerungsmöglichkeiten und Verlangsamung des Wasserabflusses insbesondere in hängigem Gelände

## 5. Schutzgut Luft und Klima

### Zielsetzungen des Landschaftsplans der vVG für das Schutzgut Klima und Luft

Grundsätzliches Ziel ist die Erhaltung und die Entwicklung derjenigen Bereiche in der vVG Rottenburg am Neckar, die ausgeglichene bioklimatische und lufthygienische Verhältnisse aufweisen. Außerdem ist eine klimaschonende und an die Folgen des Klimawandels angepasste Nutzung anzustreben. Wichtiger Bestandteil dabei ist der Ausbau einer nachhaltigen Energieversorgung (z.B. Dachflächenphotovoltaik, Wasserkraft Neckar, Verwertung Landschaftspflegegut, etc.).

#### Ziele für die Wirkungsräume:

- Erhaltung und Weiterentwicklung der bedeutsamen Luftleitbahnen, um eine Frisch- und Kaltluftzufuhr möglichst bis zu den Siedlungskernen zu gewährleisten; Vermeidung von Zerschneidungen und Störungen der Funktionen der Luftleitbahn wie die Frischluftzufuhr; soweit möglich Minderung bestehender Barrieren wie undurchlässige Siedlungsränder, Dämme etc.
- Minimierung lufthygienischer Belastungen in schlecht durchlüfteten Bereichen; Vermeidung bzw. Verringerung der Emission von Luftschadstoffen durch Verkehr, Industrie, Hausbrand insbesondere in Gebieten mit schlechter Durchlüftung (bspw. Neckartal) und im Bereich bedeutsamer Luftleitbahnen

Bewertung: Die Freihaltung der Landschaft ermöglicht eine bessere Durchlüftung des Tals und des Siedlungskörpers.

## 6. Schutzgut Landschaft

### Zielsetzungen des Landschaftsplans der vVG für das Schutzgut Landschaft

- Erhaltung der Vielfalt an Landschaften innerhalb der vVG wie z.B. die typischen Landschaften im Übergangsbereich zum Rammert mit ihren ausgedehnten Streuobstwiesen und Grünlandstandorten, die noch vereinzelt vorkommenden Weinberglandschaften am Wumlinger Kapellen- sowie am Pfaffenberg, die Rammertlandschaften mit den offenen Wiesentälern und den ansonsten ausgedehnten Wäldern, das Neckartal mit seinem Nutzungsmosaik aus Grünlandwirtschaft, Ackerbau, kleinen Siedlungen und den Galeriewäldern des Neckars u.v.a.m.
- Erhaltung und Weiterentwicklung von historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselementen wie bspw. die Weinbergnutzung mit ihren typischen Trockenmauern westlich von Rottenburg, am Wumlinger Kapellen und am Pfaffenberg sowie die Streuobstwiesen in den offenen Hanglagen im Übergangsbereich zum Rammert und im Übergangsbereich zwischen den Siedlungen und der offenen Landschaft

- Entwicklung der Streuobstbestände als regions- und naturraumtypische Landschaftselemente im Übergang zwischen Siedlung und Landschaft sowie in den Hanglagen des Rammerts, des Wurmlinger Kapellen- und Pfaffenbergs
- Erhaltung und behutsame Weiterentwicklung der Bereiche mit besonderer Eigenart und Seltenheit wie bspw. die natürlichen Bachtäler des Katzenbachs und des Krebsbachs, das Weggental, Pfaffenberg und Wurmlinger Kapellenberg

Bewertung: Mit Zurückdrängen der Freizeitnutzung wird das Landschaftsbild weniger belastet und die historische Kulturlandschaft erhalten bzw. wieder hergestellt.

Fazit:

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten.

**5.7. Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

Da durch die Aufhebung der beiden Planbereiche keine Eingriffe in Natur und Landschaft vorgenommen werden, werden keine Vermeidungs-, Minderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

**5.8. Zusammenfassung des Umweltberichts**

Die Aufhebung der beiden Sonderbauflächen – Gartenhausgebiet lassen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten.

Rottenburg am Neckar, den 21.07.2020

Kirsten Hellstern  
Stadtplanungsamt

Angelika Garthe  
Stadtplanungsamt